

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte 2023

nach §6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Vorwort der AGCO GmbH Geschäftsführung

Die AGCO GmbH steht mit der Marke Fendt als traditionsreicher und innovativer Landmaschinenhersteller seit ihrem Bestehen für nachhaltiges Wirtschaften, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie für einen respektvollen Umgang mit Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. In gleichem Maße bekennt sich AGCO/Fendt zur Achtung der Menschenrechte und übernimmt Verantwortung für die Wertschöpfungskette sowie die Auswirkungen des Wirtschaftens und Handelns auf die Gesellschaft und Umwelt. AGCO/Fendt respektiert die international anerkannten Menschenrechte und ist bestrebt, die eigenen operativen Aktivitäten sowie die der Lieferketten dahingehend stetig zu verbessern. Diese Grundsatzerklärung gilt für die AGCO GmbH und deren Standorte in Deutschland sowie betroffene verbundene Unternehmen des AGCO-Konzerns im europäischen Ausland.

Standards und Richtlinien

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt basiert auf den Prinzipien, wie sie u. a. in den folgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau („Frauenrechtskonvention“)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte / wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Basler Übereinkommen)

Diese grundlegenden Normen und Werte schlagen sich ebenso in den AGCO-Richtlinien nieder und beinhalten somit einen verbindlichen Handlungsrahmen für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Lieferanten (siehe dazu „Maßnahmen“).

Um Menschenrechte mit entsprechender Sorgfalt zu achten, streben wir u.a. Folgendes an:

- Einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz, der allen geltenden lokalen Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen und -vorschriften entspricht
- Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und einen Arbeitsplatz, der frei von unzulässiger Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen ist
- Sicherheit für Mitarbeitende am Arbeitsplatz und auf Geschäftsreisen
- Diversität als Element für den Erfolg der Geschäftsstrategie
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Menschenhandel, Sklaverei oder jeglicher Form von Zwangsarbeit
- Verbot jeglicher Form von Kinderarbeit gemäß Definition in der jeweils geltenden Gerichtsbarkeit bzw. ein von AGCO/Fendt definiertes Mindestarbeitsalter von 15 Jahren

AGCO/Fendt bestärkt und unterstützt die Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten darin, ihrer Sorgfaltspflicht zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen und diese ebenfalls an ihre Unterauftragnehmer weitzugeben.

Risikomanagement

Die AGCO GmbH ist sich darüber im Klaren, dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit eines international agierenden Unternehmens und entlang seiner Lieferketten verschiedene Risiken für Mensch und Umwelt auftreten können. Es gehört zur Sorgfaltspflicht von AGCO/Fendt, diese Risiken zu kennen und ihnen entgegenzuwirken.

Zu diesem Zweck hat die AGCO GmbH ihr Risikomanagement für die eigene Geschäftstätigkeit und die Lieferketten systematisch um Menschenrechts- und Umweltthemen ergänzt. Dadurch können nun relevante Risiken besser erkannt und gesteuert werden sowie mögliche Pflichtverletzungen verhindert, beendet oder deren Ausmaß reduziert werden.

In diesem Managementprozess werden auch menschen- und umweltrechtliche Hinweise und Meldungen von Vorfällen durch Mitarbeitende und externe Dritte über das Hinweisgebersystem berücksichtigt.

Risikoanalyse

Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert.

Diskriminierung und Belästigung werden bei AGCO/Fendt nicht geduldet; die Gesetze und Vorschriften für gleiche Chancen bei der Arbeit ohne Diskriminierung oder Belästigung wegen ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Veteranenstatus oder sexueller Orientierung oder wegen jeglichem anderen, gesetzlich geschützten Status werden eingehalten.

Das Thema Umwelt liegt AGCO/Fendt sehr am Herzen und ist deshalb auch Teil der Unternehmensstrategie. Wir sind ständig bemüht durch Produktinnovationen, insbesondere durch die Entwicklung von und Investitionen in Lösungen, den Schadstoffausstoß landwirtschaftlicher Geräte zu verringern, das Umweltbewusstsein zu stärken, den Tierschutz zu fördern und Praktiken zu unterstützen, die den ökologischen Fußabdruck der Landwirte verringern. Des Weiteren setzen wir auf Ressourceneffizienz, um durch die Einführung von Methoden, unseren eigenen ökologischen Fußabdruck in unseren Betrieben, Produkten und Dienstleistungen zu verringern.

Zur Ermittlung der spezifischen Risiken führt AGCO/Fendt jährlich eine Risikoanalyse durch, damit etwaige menschen- und umweltrechtliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette erkannt werden können.

Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement sowie die Produktverantwortung und -entwicklung mit ein. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Ergreifung weiterer Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und Umweltbelange. Die Ergebnisse werden als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen genutzt, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltspflichten Rechnung zu tragen.

Maßnahmen

Um potenziellen und tatsächlichen Risiken entgegenzuwirken und ihrer Verantwortung gerecht zu werden, setzt die AGCO GmbH eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen ein. Ziel ist es, nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen zu verhindern oder diese zumindest zu minimieren.

Eines der Instrumente zur Verhinderung von Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Pflichten ist es, den Mitarbeitenden einen verpflichtenden Handlungsrahmen vorzugeben und auch Lieferanten und Geschäftspartner dazu anzuhalten, unsere Richtlinien einzuhalten. Daher hat AGCO/Fendt die folgenden Richtlinien und Standards als Präventionsmaßnahmen erlassen:

- **Verhaltenskodex:** verbindlicher Leitfaden für eigene Handlungen und Entscheidungen im Umgang mit internen und externen Dritten – 2023 überarbeitet in Bezug auf eine stärkere Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange
- **Supplier Code of Conduct:** Grundlage der Zusammenarbeit mit den Lieferanten
- **Human Rights Policy (2021):** Verpflichtung zur Beachtung und Verbesserung der Menschenrechte
- **Animal Health and Welfare Guiding Principles:** Verpflichtung zur Beachtung und Verbesserung der Tierhaltungsstandards
- **Health Safety Policy (2021):** Bereitschaft zur Beachtung und Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter – erstreckt sich auch auf die Lieferkette
- **Environment and Climate Change Policy (2021):** Detaillierung der Bestrebungen von AGCO, nachteilige Umwelteinflüsse zu reduzieren bzw. zu vermeiden
- **Conflict Minerals Policy (2013):** Umsetzung einer verantwortungsbewussten Beschaffungsstrategie

Wir stellen sicher, dass jegliche Entscheidungen innerhalb des Unternehmens und Einkaufsentscheidungen in Bezug zu Lieferanten gemäß unseren Richtlinien sowie unter Berücksichtigung der Menschenrechte und des Umweltschutzes getroffen werden.

Beschwerdemechanismus

Ein funktionsfähiges Beschwerdeinstrument ist essenziell für die erfolgreiche Abwendung, Beendigung oder Vergeltung von etwaigen Verletzungen im menschen- und umweltrechtlichen Bereich. Dadurch wird es Betroffenen oder Beobachtern von Risiken oder Verletzungen ermöglicht, auf diese hinzuweisen.

AGCO/Fendt betreibt ein Hinweisgebersystem, das internen und externen potenziell Betroffenen weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und internationale Umweltabkommen zu melden. Das Beschwerdesystem ist sowohl als Online-Meldesystem sowie als Telefon-Hotline verfügbar; zudem können die Hinweise auch anonym erfolgen.

Es wird von einem professionellen Drittanbieter betreut und stellt damit sicher, dass jeder Hinweis neutral und unvoreingenommen gehandhabt wird. Damit werden eine vertrauliche Umsetzung sowie ein fairer Umgang mit den Beschwerden gewährleistet.

Wir arbeiten stetig an der Verbesserung der Leistungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt. Aus diesem Grund werden wesentliche Erkenntnisse aus dem Beschwerdemechanismus genutzt, um unsere Systeme weiterzuentwickeln und Risiken einzudämmen.

Das AGCO/Fendt-Hinweisgebermeldesystem ist über die folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

[WEBSEITE](#)

[ONLINE – MOBIL](#)

TELEFON: 08001822266 (für Deutschland)

Berichterstattung

Ein transparenter Umgang mit der eigenen Geschäftstätigkeit und den Lieferketten sowie der Kommunikation nach außen ist für AGCO/Fendt ein wichtiger Bestandteil seiner unternehmerischen Werte und gesellschaftlichen Verantwortung. Als AGCO GmbH berichten wir jährlich über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten und etwaige vorliegende Risiken sowie zusätzliche vom Unternehmen ergriffene Maßnahmen. Die entsprechende jährliche Berichterstattung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und wird zudem über die Webseite der AGCO GmbH sowie von AGCO Corp. veröffentlicht. Aktuell sieht das BAFA eine Veröffentlichung bis spätestens 31.12.2025 vor.

Verantwortlichkeiten für menschen- und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung der AGCO GmbH sowie dem Management der jeweils betroffenen verbundenen Unternehmen.

Verantwortlich für die operative Steuerung des jährlichen Prozesses der Risikoanalyse ist die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten, welche organisatorisch in der Compliance-Abteilung angesiedelt ist. Die Aufgaben beinhalten insbesondere die Initiierung der Risikoanalyse, die Überwachung der Umsetzung und die Kontrolle der Ergebnisse sowie die Berichterstattung dazu. Der Ablaufprozess für die jährliche Risikoanalyse ist dokumentiert und Bestandteil des Integrierten Management-Systems (IMS) der AGCO GmbH.

Christoph Gröblichhof

Ingrid Bußjäger-Martin

Ekkehart Gläser

Walter Wagner

Geschäftsführung AGCO GmbH 2023